SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 612009SG:119. Änderung Tarmitz -

Lüchow (Wendland), 22.11.2012

Sachbearbeiter/in: Herr Zöllner

Sitzungsvorlage Nr. 067/2012 SG

119. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Lüchow (Wendland) - Tarmitz Süd - Aufstellungsbeschluss -

An den	beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	**05.12.2012**
Samtgemeindeausschuss	**13.12.2012**
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	**18.12.2012**

Sachverhalt mit Begründung:

Ein im Ortsteil Tarmitz ansässiges landwirtschaftliches Fuhrunternehmen hat beantragt, die Erweiterung seines Betriebes insbesondere für Stellplätze für die Lastzüge und eine Zu- und Abfahrt südlich der Ortslage durch Bauleitplanung zu ermöglichen. Die Stadt Lüchow (Wendland) hat beschlossen, für den betreffenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Sie hat weiterhin die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung werden vom Antragsteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Flächennutzungsplan in der Stadt Lüchow (Wendland) im Gebiet südlich des Ortsteiles Tarmitz zu ändern und das Gebiet als Dorfgebiet MD auszuweisen.

D.SBM.